

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 23. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2026)

zum Thema:

Bauvorhaben Allee der Kosmonauten 129 in Marzahn

und **Antwort** vom 7. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25635
vom 23.März 2026

über Bauvorhaben Allee der Kosmonauten 129 in Marzahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Pläne sind dem Senat und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zur Bebauung des Grundstücks Allee der Kosmonauten 129 bekannt? Was und in welchem Umfang soll gebaut werden?

Antwort zu Frage 1:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Auf dem Grundstück ist die Errichtung von 2 Wohngebäuden mit jeweils ca. 900 m² Grundfläche und 7 Vollgeschossen + Staffelgeschoss und 43 Stellplätzen vorgesehen.“

Frage 2:

Wie viele Geschosse werden die neu zu errichtenden Wohnbauten haben?

Antwort zu Frage 2:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Gebäude 1 und 2 haben jeweils 7 Geschosse und 1 Staffelgeschoss.“

Frage 3:

Wurde bereits eine Baugenehmigung für das vorgenannte Grundstücke erteilt? Wenn ja, wann ist dies erfolgt? Wenn nein, wann wird mit einer Erteilung der Baugenehmigung gerechnet?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Für das Grundstück wurde am 26.02.2026 eine Baugenehmigung erteilt für den Neubau einer Wohnanlage.“

Frage 4:

Welche Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene bis zur Umsetzung des Bauvorhabens noch durchzuführen? Wann ist mit einer Baufertigstellung zu rechnen?

Antwort zu 4:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Voraussetzung für den Baubeginn ist die Vorlage der geprüften bautechnischen Nachweise. Zur Bauzeit bzw. Baufertigstellung kann keine Aussage getroffen werden, da dies in der Entscheidungsgewalt der Bauherrschaft liegt.“

Frage 5:

Wie viele Wohneinheiten sollen entstehen?

Antwort zu 5:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Es sollen 180 Wohneinheiten entstehen.“

Frage 6:

Ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Land und dem Vorhabenträger geschlossen worden, bzw. soll noch ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welchen Inhalt hat der städtebauliche Vertrag?

Antwort zu 6:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Nein, es wurde kein städtebaulicher Vertrag geschlossen, da in diesem Bereich die Grundlage zur planungsrechtlichen Beurteilung eines Vorhabens der § 34 BauGB bildet und auf dieser rechtlichen Grundlage die Schließung eines städtebaulichen Vertrages nicht möglich ist.“

Frage 7:

Wurde der Vorhabenträger zur Herstellung von Schul- oder Kitaplätzen oder anderer sozialer Infrastruktur verpflichtet?

Antwort zu 7:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Nein, da sich das Grundstück nicht im Bereich eines Bebauungsplanes befindet und somit das Berliner Modell zur kooperativen Baulandentwicklung keine Anwendung findet.“

Frage 8:

Wie viele Kita- und Schulplätze werden nach Fertigstellung zusätzlich benötigt und wie werden diese abgedeckt?

Antwort zu 8:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„In Anlehnung an das Berechnungsmodul des Berliner Modells (nach Geschossfläche) würde der Bedarf bei 13 Schulplätzen und 12 Kitaplätzen liegen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Infrastrukturbedarfe in den bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.“

Frage 9:

Wird sich der Vorhabenträger an den Kosten zur Schaffung weiterer Kita- und Schulplätze beteiligen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu 9:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Nein.“

Frage 10:

Welche Maßnahmen für eine bessere ärztliche Versorgung im Wohngebiet werden im Zusammenhang mit der Baumaßnahme ergriffen?

Antwort zu 10:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Es kann davon ausgegangen werden, dass die ärztliche Versorgung durch die vorhandene Infrastruktur am Helene-Weigel-Platz abgedeckt ist.“

Frage 11:

Wie hoch ist der Anteil an sozialgeförderten Wohnungen im Bauvorhaben? Wie viele sozialgeförderte Wohnungen sollen entstehen?

Antwort zu 11:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Von den 180 Wohneinheiten werden 105 als sozial geförderte Wohnungen geplant (ca. 58 %).“

Frage 12:

Wie viele zusätzliche Parkplätze sind im Zuge des Bauvorhabens geplant? Wie viele Tiefgaragenstellplätze sollen errichtet werden?

Antwort zu 12:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Es sind 43 PKW-Stellplätze im Außenbereich geplant.“

Frage 13:

Ist die Errichtung von Fahrradstellplätzen geplant? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu 13:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Es werden 384 Fahrradstellplätze hergestellt, davon 20 für Sonderfahräder.“

Frage 14:

In welchem Umfang werden Gewerbeflächen errichtet?

Antwort zu 14:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Es sind keine Gewerbeflächen geplant.“

Berlin, den 07.04.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen